Zahl: 240-3/D/22261/2023 **Akt:** A/0879/2020

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Mittersill vom 2. Oktober 2023 wird gem. § 45 ff Salzburger Kinderbildungs- und-betreuungsgesetz 2019 folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG
der Elternbeiträge (Kindergartenbeiträge)

Artikel 1:

Die monatlichen Elternbeiträge für Kinder, die am Stichtag 1. September das 3. Lebensjahr vollendet haben, werden wie folgt festgesetzt:

Betreuungszeit:	monatlicher Elternbeitrag ab 01.04.2023 inkl. gesetzl. USt	Elternbeitragsersatz Land (§ 45a S.KBBG)	monatlicher Elternbeitrag abzüglich Elternbeitragsersatz
Vormittags (25 Std./Woche) von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr)	100,00 EUR	100,00 EUR	0,00 EUR
weitere 5 Stunden pro Woche	125,00 EUR	100,00 EUR	25,00 EUR
weitere 6 – 10 Stunden pro Woche	150,00 EUR	100,00 EUR	50,00 EUR
weitere 11 – 15 Stunden pro Woche	175,00 EUR	100,00 EUR	75,00 EUR
weitere 16 – 20 Stunden pro Woche	200,00 EUR	100,00 EUR	100,00 EUR

Bei Kindern im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr ist der Besuch des Kindergartens unter Anrechnung des Bundeszuschusses für 25 Wochenstunden gebührenfrei. Darüberhinausgehende Betreuungsstunden werden nach der oben angeführten Tarifstaffel abgerechnet.

Artikel 2:

Die monatlichen Elternbeiträge für Kinder, die am Stichtag 1. September das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine Kleinkindgruppe (Krabbelgruppe) oder eine alterserweiterte Gruppe (AEG) besuchen, werden – inklusive des Monates des 3. Geburtstages – wie folgt festgesetzt:

Betreuungszeit:	Monatlicher Elternbeitrag inkl. gesetzl. USt.	Förderung Familienpaket (§ 46 S.KBBG)	Monatlicher Elternbeitrag abzüglich der Förderung Familienpaket
Vormittags für eine Betreuung bis 20 Stunden pro Woche	120,30 EUR	20,00 EUR	100,30 EUR
für eine Betreuung von 21- 30 Stunden pro Woche	126,00 EUR	20,00 EUR	106,00 EUR
für eine Betreuung ab 31 Stunden pro Woche	151,00 EUR	40,00 EUR	111,00 EUR

Artikel 3:

Die monatlichen Elternbeiträge

- für Kinder, die nach dem Stichtag 1. September das 3. Lebensjahr vollenden und eine Kindergartengruppe besuchen sowie
- für Kinder, die nach dem Stichtag 1. September das 3. Lebensjahr vollenden und eine Kleinkindgruppe (Krabbelgruppe) oder eine alterserweiterte Gruppe (AEG) besuchen, ab dem 3. Geburtstag folgenden Monat

werden wie folgt festgesetzt:

Betreuungszeit:	Monatlicher Elternbeitrag inkl. gesetzl. USt.	Förderung Familienpaket (§ 46 S.KBBG)	Monatlicher Elternbeitrag abzüglich der Förderung Familienpaket
Vormittags für eine Betreuung bis 20 Stunden pro Woche	82,70 EUR	20,00 EUR	62,70 EUR
für eine Betreuung von 21 – 30 Stunden pro Woche	94,00 EUR	20,00 EUR	74,00 EUR
für eine Betreuung ab 31 Stunden pro Woche	122,50 EUR	40,00 EUR	82,50 EUR

Artikel 4:

Für die spontane Nachmittagsbetreuung sowie für die Ferienbetreuung in den Kindergärten werden folgende Beiträge festgesetzt:

Bezeichnung	monatlicher Elternbeitrag inkl. gesetzl. USt.
Beitrag für die spontane Nachmittagsbetreuung (pro Betreuungstag)	11,40 EUR
Ferienbetreuung während der Weihnachts-, Oster- und Sommerferien pro angefangene Woche	50,00 EUR

Artikel 5:

Der Essensbeitrag im Kindergarten beträgt EUR 3,50 pro Essen.

Artikel 6:

Pro Kindergartenjahr wird für Bastelmaterial ein Beitrag über 20,00 EUR eingehoben.

Artikel 7:

Für die Beförderung der Kindergartenkinder wird ein Selbstbehalt von EUR 200,00 pro Kindergartenjahr eingehoben. Dieser Betrag wird geteilt und jeweils mit September und Februar vorgeschrieben. Für die Beförderung von der Waldgruppe zum St. Vinzenz Kindergarten wird ein Selbstbehalt von EUR 50,00 eingehoben.

Artikel 8:

Die Elternbeiträge (Kindergartenbeiträge) werden mit dem Haushaltsbeschluss der Stadtgemeinde Mittersill jährlich angepasst.

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister:
i.V. Vizebgm. Thomas Ellmauer

Dieses Dokument wurde von Thomas Ellmauer elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 02.11.2023
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.mittersill.at/amtssignatur